

2. Änderung Flächennutzungsplan Stadt Friedland

ZUSAMMENFASSENDER ERKLÄRUNG (§6 Abs. 5 BauGB)

Ziel: Änderung der Darstellungen in einer Teilflächen in Anpassung an aktuelle Gegebenheiten (B-Plan Nr.24 „Photovoltaik Alte Klärteiche Zuckerfabrik“)

Verfahrensablauf:

Aufstellungsbeschluss	28.03.2012
Vorentwurf	April 2012
Plananzeige / frühzeitige Behördenbeteiligung mit Schreiben vom	17.04.2012
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (Auslegung Entwurf B-Plan Nr. 24A „Photovoltaik Alte Klärteiche Zuckerfabrik“- Teilgebiet Südost“)	19.04.2012-20.05.2012
Frühzeitige Abwägung	06.06.2012
Entwurfsbeschluss	06.06.2012
Behördenbeteiligung mit Schreiben vom	12.06.2012
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung Öffentlichkeitsbeteiligung durch Auslegung vom	13.06.2012 20.06.2012-23.07.2012
Überarbeiteter Entwurf	12.09.2012
Behördenbeteiligung mit Schreiben vom	27.09.2012
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung Öffentlichkeitsbeteiligung durch Auslegung vom	10.10.2012 18.10.2012-20.11.2012
Abschließende Beschlussfassung (Abwägung, F- Planbeschluss)	12.12.2012
Genehmigung Bekanntmachung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes	22.04.2013 12.06.2013

Berücksichtigung der Umweltbelange / Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

In Auswertung der Beteiligungen zum Vorentwurf, Entwurf und überarbeiteten Entwurf sind die Hinweise und Anregungen beachtet worden.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte hat im Rahmen der Beteiligung zum überarbeiteten Entwurf darauf hingewiesen, dass Friedländer Datze zu den nach WRRL berichtspflichtigen Gewässern gehört. Eine Bebauung des Umlandes sollte künftigen Renaturierungsmaßnahmen nicht entgegenstehen. Vorgesehen ist u.a. der Bau einer Fischaufstiegsanlage; in der Stellungnahme wurden Abmessungen für einen frei zuhaltenden Korridor benannt. Dazu hat die Stadt Friedland folgende Abwägung beschlossen:

Das Staatliche Amt wurde im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Photovoltaik Alte Klärteiche Zuckerfabrik“ der Stadt Friedland (nach Vorentwurf als B-Plan Nr. 24A Teilgebiet Südost und Nr. 24B 2.Bauabschnitt weitergeführt) mehrfach beteiligt. Es wurden lediglich einzuhaltende Abstände von 7m zur Datze gefordert, die in den Bebauungsplänen mit aufgenommen wurden. Im Bereich der dargestellten Sondergebietsflächen „Photovoltaik“ sind Flächenvorhaltungen für eine Fischaufstiegsanlage in den genannten Abmessungen nicht mehr möglich. Die Bauleitplanverfahren wurden abgeschlossen. Die Flächen sind zwischenzeitlich bebaut worden. Nicht mit Sondergebietsdarstellungen überplant wurden lediglich Teilflächen im Norden und Süden des Plangebietes

Abwägung anderer Planungsmöglichkeiten

Anderweitige Planungsmöglichkeiten kommen nicht in Betracht (keine Alternativen).